



„Umsetzung des ESF- Von der Schwierigkeit der Vereinfachung“

Expert/-innen-Workshop
10./11. November 2016

„Umsetzung des ESF – Von der Schwierigkeit der Vereinfachung“

10./11. November 2016

Ort: gsub mbH (Europaagentur), Kronenstr. 6, 10117 Berlin

Moderation: Tilo Liewald, Referent für Bildung und Europa, Der Paritätische Gesamtverband

Donnerstag, 10. 11. 2016

ab 12.30 **Ankommen und Registrierung**

13.00 – 13.15 **Einführung in den Workshop und Vorstellung der Agenda**
Tilo Liewald

13.15 – 14.45 **Themenfeld 1**
Neue Anforderungen der Förderperiode 2014 – 2020
– lessons (painfully?) learnt

Inputs:

Dr. Klaus-Peter Schmidt, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung des Landes Berlin, ESF-Verwaltungsbehörde, Neue Anforderungen der Förderperiode 2014 – 2020 – lessons painfully learnt

*Dr. Markus Maimann-Kaup, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, „Lessons Learnt“ Förderperiode 2014ff BMAS-Initiative
„Lean Fund Management“ (LFM) für den ESF 2021ff*

Martin Weber, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Arbeit und Integration, ESF-Verwaltungsbehörde Hamburg, Zentral und homogen in der Umsetzung – flexibel und heterogen bei den Inhalten

14.45 – 15.15 **Kaffeepause**

15.15 – 16.45 **Themenfeld 2**
Designierung und Rechnungslegung

Inputs:

Georg Moser, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Verwaltungsbehörde ESF in Bayern, Probleme bei der Designierung

*Sibylle Weißenberger, Finanzministerium Baden-Württemberg
(Zuschaltung über Videokonferenz)*

16.45 – 17.00 **Zusammenfassung des ersten Tages**
Tilo Liewald und alle Akteure

20.00 **Gemeinsames Abendessen Brasserie am Gendarmenmarkt**

Freitag, 11.11.2016**09.00 – 09.15** **Ausblick auf den Tag***Tilo Liewald*

09.15 – 10.45 **Themenfeld 3****Technik und Werkzeuge am Beispiel von Pauschalen und Kompetenzmessungen****a) Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen****Inputs:***Daniel Jansen, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, ESF-Programmsteuerung, Funktionspauschalen in NRW als Beispiel für Standardisierte Einheitskosten**Dr. Reiner Aster, zgs consult GmbH, Pauschalen in der ESF-Förderung im Land Berlin**René Olde Kalter, EFG GmbH, Wettbewerbliche Verfahren in der ESF-Förderung in Berlin*

10.45 – 11.15 **Kaffeepause**

11.15 – 12.15 **b) Kompetenzmessung****Inputs:***Dr. Frank Schiemann, SÖSTRA – Institut für sozialökonomische Strukturanalysen Berlin**Margrit Zauner, Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Kompetenzmessung am Beispiel der Berliner Bildungsberatung und bei den aktuellen ESF-Instrumenten Ausbildung in Sicht (AiS) und Internationale Weiterbildung (IWB)**Katja Liebigt & Sarah Lange, Förderverein für Jugend und Sozialarbeit (FJS e.V.), Kompetenzen auf den Punkt gebracht – ePortfolio zur Feststellung von Medienkompetenz*

12.15 – 13.15 **Themenfeld 4****Umsetzung des ESF auf lokaler Ebene****Inputs:***Dr. Reiner Aster & Achim Wolf, zgs consult GmbH – Bezirkliche Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit in Berlin und Pauschalenerforderung für Mikroprojekte (erste Erfahrungen)**Birgit Wagner, Sächsisches Staatsministerium des Innern, Erste Reflexionen zur Anwendung der Pauschale*

13.15 – 13.30 **Zusammenfassung des zweiten Tages***Tilo Liewald und alle Akteure*

ab 13.30 **Gemeinsamer Ausklang bei einem kleinen Imbiss**

Abstract zur Veranstaltung

Termin:

10./11. November 2016

Veranstaltungsort:

gsub mbH (Europaagentur)
Kronenstr. 6, 10117 Berlin

Themenfeld 1:

Neue Anforderungen der Förderperiode 2014–2020

Zu den allgemeinen Grundsätzen der Förderperiode (FP) 2014–2020 gehört u.a. die stärkere Konzentration und Ergebnis- und Leistungsorientierung sowie die Vereinfachung der Verfahren. Dies hat auf Bundesebene und in den Bundesländern zu Änderungen und neuen Verfahren in der Umsetzung des ESF geführt.

In Berlin kam hinzu, dass sich die traditionell heterogene Umsetzungsstruktur in der Förderperiode 2007–2013 den Anforderungen nur noch als begrenzt gewachsen erwiesen hatte. Um Vereinfachungen zu erreichen, und dabei gleichzeitig Strukturen und Verfahren zu optimieren und risikominimierend zu gestalten, hat Berlin für die Förderperiode 2014–2020 – neben der Reduzierung der ESF-Förderinstrumente – insbesondere Strukturveränderungen vorgenommen sowie wettbewerbliche Verfahren (Aufrufe, Interessenbekundungsverfahren, Ausschreibungen) und vereinfachte Kostenoptionen eingeführt (siehe Themenfeld 3). Die ESF-Förderung in Berlin wurde traditionell dezentral umgesetzt, zuletzt mit 23 zwischengeschalteten Stellen (ZGS). Dies hatte Vorteile (z.B. Erschließung von Fachpolitiken, Risikostreuung), erwies sich aber zunehmend als nicht mehr hinreichend funktional. Um den Projektträgern die Zugänglichkeit zur Förde-

rung zu erleichtern und den Aufwand und Risiken für alle Beteiligten zu verringern, wurden im Rahmen von europaweiten Ausschreibungen zwei Dienstleister ermittelt (‘EFG GmbH’ und ‘zgs consult GmbH’), die als Treuhänder der verschiedenen, bei den Senatsverwaltungen angesiedelten Fachstellen agieren. Damit ist auch das Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) in der Förderperiode 2014–2020 strukturell verändert und deutlich zentralisiert worden.

Fragen:

- *Stimmen die Prämissen: Zentral ist besser als dezentral; weniger Instrumente sind besser als viele Instrumente, Homogenität ist besser als Heterogenität?*
- *Was führte zu Änderungen von Strukturen und Verfahren in der aktuellen Förderperiode gegenüber der vorhergehenden? Was sind die „lessons learnt“?*
- *Welches sind die wichtigsten Änderungen/Neuerungen/Verfahren bei der Umsetzung des ESF?*
- *Welche Erfahrungen wurden bislang gemacht? Gibt es Hoffnung auf Vereinfachung?*

Themenfeld 2:

Designierung von Verwaltungs- und Kontrollsystemen (VKS) und Rechnungslegung

Die Förderperiode 2014–2020 stellt besondere Herausforderungen an die Verwaltungs- und Kontrollsysteme (VKS). Daraus ergeben sich u.a. Konsequenzen für die Verfahrensabwicklung, für das Designierungsverfahren und das Verfahren der Rechnungslegung.

Fragen:

- Welche neuen Anforderungen ergeben sich für die VKS in der FP 2014–2020?
- Welche Konsequenzen ergeben sich daraus und wie werden sie umgesetzt?
- Wie ist der Stand des Designierungsverfahrens? Welche Herausforderungen stellen sich dabei?
- Was bringt das neue Verfahren des VKS? War es in der letzten FP einfacher? Sind die Anforderungen an das VKS System nochmals gestiegen oder haben sie sich vermindert?

Themenfeld 3:

Technik und Werkzeuge am Beispiel von Pauschalen und Kompetenzmessungen

a) Vereinfachte Kostenoptionen/Pauschalen

Bestandteil des VKS für Berlin ist ein Pauschalisierungskonzept für die ESF-Förderung. Hier wird die Herleitung und Anwendung vereinfachter Kostenoptionen wie Standardeinheitskosten, Pauschalbeträge (z.B. indirekte Kostenpauschale, Restkostenpauschale) und Pauschalfinanzierungen instrumentenbezogen beschrieben. U.a. wird zum ersten Mal bei der Förderung von Mikroprojekten die Vollkostenpauschale bzw. Pauschale pro Projekt angewendet. Ebenfalls erstmals in Berlin wurden ESF-Mittel nach öffentlicher Ausschreibung und Dienstleistungsvertrag vergeben.

Fragen:

- Sind Pauschalen (immer) besser als Realkostenabrechnung?
- Auf welche Weise wurden/werden in Verwaltungsbehörden Pauschalen ermittelt?
- Welche Erfahrungen haben die einzelnen Verwaltungsbehörden mit Pauschalen gemacht?
- Gibt es Möglichkeiten für ein länderübergreifendes koordiniertes Vorgehen bei der Anwendung von Pauschalen z.B. bei der Finanzierung des freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres? Wie wird in diesen Fällen in anderen Bundesländern mit dem Bundeszuschuss verfahren?
- Gibt es Inkompatibilitäten zwischen Pauschalen nach EU-Verordnung und Zuwendungsrecht?
- Pauschalisierungen von Kofinanzierungsmitteln.
- Wie sind die ersten Erfahrungen mit Dienstleistungsverträgen nach öffentlicher Ausschreibung?
- Last but not least: Wie können Vereinfachungen nicht nur bei den Begünstigten sondern auch bei den Verwaltungsbehörden und ZGS erreicht werden, für die EU-seitige Vereinfachungen bisher immer mit zusätzlichen Aufwänden verbunden waren?

b) Kompetenzfeststellungsverfahren / Kompetenzmessung

Ziel der Förderung von Teilnehmer/-innen an vom ESF kofinanzierten Projekten ist, die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen und dafür die erforderlichen Kompetenzen zu entwickeln. Zu Projektbeginn ist deshalb eine Kompetenzerfassung erforderlich – vorhandene Kompetenzen und der entsprechende Weiterbildungsbedarf sind festzustellen. In einem zweiten Schritt sind die Konkretisierung und Unterbreitung des Bildungsangebotes vorzunehmen und mit den Teilnehmenden abzusprechen. So wird es möglich sein, ein Commitment mit dem/der Teilnehmer/-in zu erzielen.

Mit Beendigung der Teilnahme im Projekt sind die erworbenen/entwickelten Kompetenzen zu ermitteln. Wenn es irgendwie möglich ist, sollten zugleich Möglichkeiten gefunden werden, die erworbenen Kompetenzen zu validieren, zumindest jedoch anzuerkennen (Zertifikat).

Fragen:

- Welche Vorgaben gibt es seitens der VB zur Anwendung von Kompetenzfeststellungsverfahren?
- Sind Kompetenzfeststellungsverfahren im „Massengeschäft“ durchführbar?
- Fließen die Ergebnisse von Kompetenzfeststellungen in die Bewertung von abgeschlossenen Projekten ein? Wenn ja, wie?
- Gibt es Überlegungen bei den VB, mit der Halbzeitbewertung die Vorgaben für die Anwendung von Kompetenzfeststellungsverfahren zu schärfen?

Themenfeld 4:

Umsetzung des ESF auf lokaler Ebene (Strukturen, Beteiligung / Partizipation, Pauschalen für Mikroprojekte, Zielgruppen)

Die Adressierung und Einbeziehung der lokalen Ebene und der (schwer) erreichbaren Zielgruppen gehört auch in der laufenden Förderperiode zu einem der Essentials der europäischen Beschäftigungsstrategie. In ESF Bundes- und Landesprogrammen kommt dieser Ansatz in Programmen und Instrumenten vielfach zum Tragen, in Berlin zum Beispiel in der Strategie „Bezirkliche Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit“ (BBWA). Die KOM empfiehlt insbesondere für Kleinprojekte, die häufig auf lokaler Ebene initiiert werden, explizit die Anwendung von Pauschalbeträgen (lump-sums, Vollkostenpauschale). Im Rahmen des Berliner ESF-Instruments „Lokales Soziales Kapital“ wird in der laufenden Förderperiode erstmals diese Pauschale umgesetzt. Im Zusammenhang mit Projekten auf lokaler Ebene stellt sich u.a. auch die Frage, wie Zuwander/er/-innen erreicht bzw. über den ESF gefördert werden können.

Fragen:

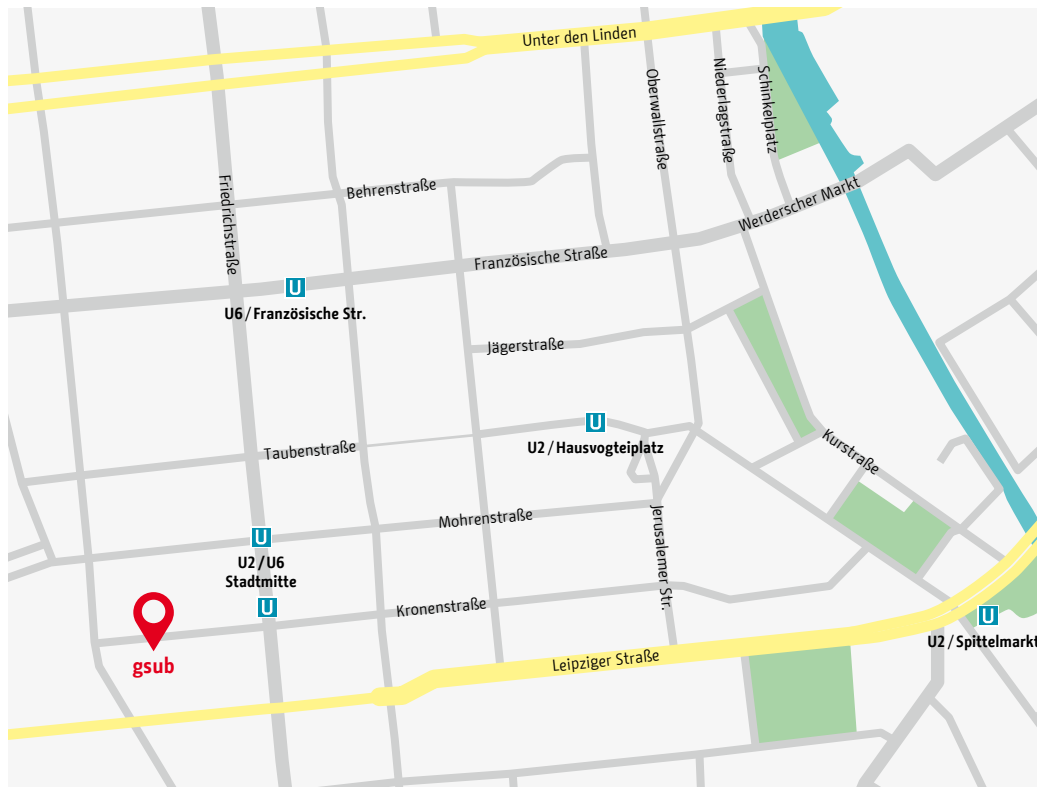
- Welche Strukturen und Programme gibt es zur Förderung des lokalen Ansatzes der Europäischen Beschäftigungsstrategie?
- Wie werden Kleinprojekte gefördert?
- Welche Rolle spielt die – in der Dimension – „neue“ Zielgruppe der Zuwander/er/-innen bzw. geflüchteten Menschen?
- Welche Probleme treten bei der Erreichung besonders schwieriger Zielgruppen (Schulabbrecher/-innen/ Analphabet/inn/en) auf?

Die Themen und Fragen sollen Anregung zur Diskussion geben. Die Ergebnisse werden vom Veranstalter im Nachgang zur Veranstaltung dokumentiert.

Anfahrt

Veranstaltungsort:

gsub mbH (Europaagentur)
Kronenstr. 6, 10117 Berlin



Anmeldemöglichkeit

Hier gelangen Sie zur Anmeldeseite des [Expert/-innen-Workshops](#). ←

Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Tagungsleitung

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
Dr. Klaus-Peter Schmidt
E-Mail: Klaus-Peter.Schmidt@SenWTF.Berlin.de

Kontakt

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
Karin Reichert, II A3
Tel.: +49(30) 90 28 14 34
E-Mail karin.reichert@senaif.berlin.de

Europaagentur
Dr. Diana Peitel
Tel.: +49(30) 28 409 129
E-Mail: diana.peitel@gsub.de